

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 23.01.2017

Drucksache Nr. **2017/005**
Federführung Tiefbauamt
Sachbearbeiter Martin Jörg
Stand 21.12.2016
Aktenzeichen 656.22
Mitwirkung

Erschließung Baugebiet Roggenzell-Nord - Vorstellung Planung und Baubeschluss

Beschlussvorschlag

1. Der vorliegenden Erschließungsplanung für das Baugebiet Roggenzell Nord wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Realisierung sobald wie möglich durchzuführen.

Sachdarstellung

Die Stadt Wangen beabsichtigt in Roggenzell das „Baugebiet Roggenzell Nord“ mit einer Fläche von rd. 1,54 ha (11 Bauplätze) zu erschließen. Die Ausweisung soll zur Deckung des Wohnbedarfs der ortsansässigen Bevölkerung dienen. Gleichzeitig soll ein Teilbereich entlang der Landesstraße L320 als Mischgebiet ausgewiesen werden, um im beschränkten Umfang auch den Gewerbeflächenbedarf der ortsansässigen Handwerkerschaft sowie den Betrieben aus der näheren Umgebung zu sichern. Auf Grundlage des Bebauungsplans „Roggenzell Nord“ wurde vom Tiefbauamt in Zusammenarbeit mit dem beauftragten Ingenieurbüro Fassnacht die Erschließungsplanung erstellt.

Das geplante Baugebiet wird, wie im Wassergesetz des Landes Baden-Württemberg gefordert, im Trennsystem entwässert. Die häuslichen Schmutzwässer werden über eine Schmutzwasserleitung der Dimension DN 200 in das bestehende Abwassernetz (Fernsammler) abgeleitet. Die Niederschlagswässer von den öffentlichen Verkehrsflächen, aber auch von den Baugrundstücken, werden in einem separaten Kanalnetz (Regenwasser) zusammengefasst und dem zentralen öffentlichen Retentionsbecken am östlichen Rand des Erschließungsgebiets zugeführt. Wegen der anstehenden nicht versickerungsfähigen Böden ist eine Versickerung der Niederschlagswässer nicht möglich. Alternativ erfolgt eine Retention mit gedrosselter Ableitung in den Moosbach. Das erforderliche Speichervolumen wurde mit rd. 200 m³ ermittelt. Die Ablaufmenge in den Moosbach wird auf rd. 23 l/s begrenzt.

Für die Wasserversorgung im geplanten Baugebiet ist der Zweckverband Neuravensburger Wasserversorgungsgruppe zuständig. Der Anschluss an das Trinkwassernetz erfolgt am bestehenden Leitungsnetz in der Hergensweiler Straße (K7998). Geplant sind ein

Leitungsnetz mit Durchmesser DN 100 aus Guss, zwei Hydrantenschächte zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung und die erforderlichen Hausanschlussleitungen aus PE-X. Der Zweckverband übernimmt die anteiligen Planungskosten.

Die Erschließungsstraße wird mit einer Fahrbahnbreite von 6,00 m hergestellt. Zusätzlich ist auf der Seite der Wohnbebauung die Anlagerung eines Gehwegs mit einer Breite von 1,50 m vorgesehen. Am Ende der Stichstraße ist eine Wendeplatte mit einem Durchmesser von 21,00 Meter geplant. Als Randeinfassung wird auf der tiefen, wasserführenden Seite eine 2-zeilige Granitgroßpflasterrinne mit 3 cm Anschlag (Homburger Kante) vorgesehen. Am hohen Fahrbahnrand ist ein 1-Zeiler aus Granitgroßpflaster angeordnet. Als Zufahrt zum Retentionsbecken ist ein Wirtschaftsweg mit wassergebundener Deckschicht vorgesehen.

Nach aktueller Kostenberechnung gehen wir für die Erschließung des Baugebiets von folgenden Gesamtkosten (inkl. Baunebenkosten und MwSt.) aus:

Kanalisation (Schmutzwasser und Regenwasser)	=	300.000,00 €
Retentionsbecken	=	55.000,00 €
Straßenbau / Beleuchtung / Breitband	=	230.000,00 €
(Wasserversorgung (Angabe der Kosten nur informativ))	=	45.000,00 €

Gesamtkosten brutto (ohne Wasserversorgung) = 585.000,00 €

Ausreichende finanzielle Mittel stehen im Haushalt 2017 und 2018 zur Verfügung.

Die vorliegende Planung wurde am 15.12.2016 im Ortschaftsrat Neuravensburg vorgestellt. Vom Gremium wurde dem Konzept zugestimmt und der Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat gefasst.

Nach derzeitigem Zeitplan kann die Baumaßnahme im Frühjahr 2017 veröffentlicht und ausgeschrieben werden. Mit den Bauarbeiten könnte dann, nach Abbruch der Bestandsgebäude, voraussichtlich im Juni 2017 begonnen werden.

Weitere Erläuterungen erfolgen bei Bedarf in der Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt/Wirtschaftsplan:

Stadt **EigB Städt. Abwasserwerk** **EigB Stadtwerke**

<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von		Incl. NK 585.000,00 €
	davon - Sachausgaben	_____	€
	- Personalausgaben	_____	€
	Gesamtausgaben ./.		Incl. NK 585.000,00 €

<input type="checkbox"/> Im Verwaltungshaushalt/Erfolgsplan	Haushaltsstelle	
<input type="checkbox"/> Einmalig	<input type="checkbox"/> Laufend pro Jahr	

- Mittel stehen bei der betreffenden Haushaltsstelle zur Verfügung
- Mittel im Rahmen des Deckungskreises
- Mittel stehen nicht zur Verfügung

<input checked="" type="checkbox"/>	Im Vermögenshaushalt/Vermögensplan	Haushaltsstelle	02.6300403.950000
			220.000,00 €
			02.6700403.9600
			10.000,00 €
			04.2907.954105
			350.0000,00 €
			Im HHJ 2018
			04.2907.954105
			50.000,00 €
<input checked="" type="checkbox"/>	Mittel stehen bei der betreffenden Haushaltsstelle zur Verfügung		
<input checked="" type="checkbox"/>	Lfd. Haushaltsjahr		
<input type="checkbox"/>	Haushaltsausgabereist		
<input type="checkbox"/>	Mittel im Rahmen des Deckungskreises		
<input type="checkbox"/>	Mittel stehen nicht zur Verfügung		
<input checked="" type="checkbox"/>	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm		<input checked="" type="checkbox"/> Enthalten
			<input type="checkbox"/> Nicht enthalten
Folgeeinnahmen in Höhe von			€
Folgeausgaben in Höhe von			€
Davon	-Sachausgaben	€	
	-Personalausgaben	€	
Im Verwaltungshaushalt		Haushaltsstellen	
<input type="checkbox"/>	Einmalig	<input type="checkbox"/>	Laufend pro Jahr
<input type="checkbox"/>	Mittel stehen bei den betreffenden Haushaltsstellen zur Verfügung		
<input type="checkbox"/>	Mittel im Rahmen des Deckungskreises		
<input type="checkbox"/>	Mittel stehen nicht zur Verfügung		

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln	
<input type="checkbox"/>	muss erfolgen durch den Deckungsvorschlag (Mehr-Einnahme oder Weniger-Ausgabe)
Haushaltsstelle:	
<input type="checkbox"/>	ergibt einen Fehlbetrag / ggf. Nachtragshaushalt

Anlagen: 4 Pläne